

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herr Markus Annaheim
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 27.02.2019



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG

27.02.2019

GESCHÄFTS-NR. GGR:

GESCHÄFTS-NR. AX:

2019/022

2019-0197

Anfrage: «Auswirkungen Regierungsratsentscheid betreffend Einzonungsstopp»

Ausgangslage

Der Bund hat entschieden, dass der Kanton Zürich ab 1. Mai 2019 keine Einzonungen mehr vornehmen darf. Das heisst, Land darf nicht mehr von einer Nichtbauzone in eine Bauzone umgewandelt werden. Das gilt sowohl für Ackerland wie auch für Erholungs- oder Freihaltezonen.

Grund: Der Kanton Zürich hat es nicht geschafft, innerhalb von fünf Jahren das Raumplanungsgesetz des Bundes fristgerecht umzusetzen.

Gemäss dem Tages-Anzeiger vom 19.02.2019 musste der Baudirektor Markus Kägi (SVP) am 5. Februar 2019 alle Gemeinden und Planungsverbände im Kanton über das Einzonungsverbot informieren.

Situation in Illnau-Effretikon

In Illnau-Effretikon wurde erst vor kurzem der überarbeitete Richtplan vom Volk angenommen, wo teilweise Einzonungen vorgesehen sind. Die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) steht noch in dieser Legislatur an, wie auch die geplante Umzonung vom Land im Eselriet (Landwirtschaft in Öffentliche Bauten).

Fragen:

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:
Welche Auswirkungen hat der erwähnte Regierungsratsentscheid auf die Umsetzung des Richtplanes, die Erarbeitung der BZO und die geplante Umzonung von Landwirtschaftsland im Eselriet zu einer Zone für öffentliche Bauten?

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Hildebrand
Gemeinderat FDP